

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Omid Nouripour, Volker Beck (Köln), Luise Amtsberg, Annalena Baerbock, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Uwe Kekeritz, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Britta Haßelmann und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung

– Drucksachen 18/12298, 18/12694 –

Fortsetzung der deutschen Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999 und des Militärisch-Technischen Abkommens zwischen der internationalen Sicherheitspräsenz (KFOR) und den Regierungen der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt: Republik Serbien) und der Republik Serbien vom 9. Juni 1999

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag stimmt der Verlängerung des Einsatzes der Bundeswehr in Kosovo im Rahmen der internationalen Sicherheitspräsenz KFOR auf Grundlage der Resolution 1244 (1999) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zu. Die Sicherheitslage in Kosovo ist ruhig, aber weiterhin fragil. Angesichts wiederholter Provokationen, Gewaltakte und Übergriffe in der jüngeren Vergangenheit bleibt das Eskalationspotenzial hoch. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass serbische Extremisten und Angehörige der organisierten Kriminalität erneut Gewalt anwenden, um die weitere Umsetzung des ersten Abkommens zwischen Kosovo und Serbien vom 19. April 2013 zu behindern. Wiederholt kam es seit Unterzeichnung des Abkommens zu Provokationen und Gewalt, die sich gegen eine Annäherung zwischen Kosovo und Serbien richteten. Der Deutsche Bundestag sieht Provokationen auch von serbischen Regierungsstellen und Gewalt, die sich gegen eine Annäherung der albanisch- und serbischstämmigen Bevölkerungsgruppen richten, mit größter Sorge. Dies gilt umso mehr, als dass die Region des Westbalkans insgesamt in den vergangenen Monaten deutlich unruhiger geworden ist.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt die Beschlüsse, die auf dem Gipfel von Thessaloniki 2003 getroffen wurden und die allen Staaten in der Westbalkanregion eine Mitgliedsperspektive für die Europäische Union zusichern. Die Integration der Westbalkanregion benötigt dringend neue Impulse und ein außerordentliches Engagement der Bundesregierung, die sich im Rahmen der Europäischen Union um eine Überwindung der erheblichen Blockaden und zunehmenden Spannungen in der Region bemühen muss. Die vergangenen Monate haben noch einmal deutlich gezeigt, dass diese Blockaden und Spannungen jederzeit in einen offenen Konflikt umschlagen könnten. In Mazedonien schwelt seit 2015 infolge eines zunehmend autokratischen Regierungsstils und gravierenden Fehlverhaltens der Verantwortungsträger eine schwere Staatskrise. Die Missachtung rechtsstaatlicher und demokratischer Standards, zu denen sich Mazedonien als EU-Beitrittskandidat verpflichtet hat, gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den erst 2001 mit der albanischen Minderheit ausgehandelten Frieden im Land. In Bosnien und Herzegowina schüren nationalistische Politiker ethnische Konflikte, um von Missständen und politischen Versäumnissen abzulenken. Insbesondere die wiederholten Drohungen mit Abspaltung und die Verherrlichung von Kriegsverbrechen seitens der politischen Führung der Republika Srpska sind nicht hinnehmbar. Die Abhaltung eines verfassungswidrigen Referendums und einer Militärparade unter Anwesenheit serbischer Truppenteile der gesamtstaatlichen bosnischen Armee müssen als Versuche gewertet werden, Stabilität und staatliche Souveränität Bosniens und Herzegowinas nachdrücklich zu untergraben. In Serbien und in Montenegro stehen Opposition, Zivilgesellschaft und vor allem unabhängige Journalistinnen und Journalisten unter starkem Druck, während staatliche Institutionen und die Justiz für politische Zwecke instrumentalisiert werden. In Albanien droht der Boykott von Parlament und der Wahlen durch die Opposition nicht nur die unabdingbar notwendige Justizreform zu blockieren, sondern das politische System, die Reformdynamik und den gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt zu schwächen.

Der Deutsche Bundestag bedauert, dass weiterhin fünf Mitgliedstaaten der EU Kosovo völkerrechtlich nicht anerkennen. Ihre Haltung erschwert den Aufbau rechtsstaatlicher Institutionen und gefährdet die politischen Bemühungen der EU zur Stabilisierung von Kosovo und der gesamten Region. Eine Anerkennung durch alle EU-Mitgliedstaaten würde den versprochenen potenziellen Beitrittsprozess zur EU greifbarer machen und damit nationalistischen Kräften und dem Eindruck entgegenwirken, kosovarische Bürgerinnen und Bürger seien als einzige in der Region vom Integrationsprozess ausgeschlossen. Die Aufhebung der Visumpflicht für Kosovo muss nun endlich und mit höchster Priorität seitens der EU vorangebracht werden, damit die Menschen in Kosovo, die als einzige in der Region noch einer Visumpflicht für den Schengen-Raum unterliegen, nicht von den europäischen Integrationsbemühungen in der Region abgehängt werden.

Der Deutsche Bundestag ist in hohem Maße besorgt über die anhaltend schwierige sozioökonomische Lage in Kosovo, die für weite Teile der Bevölkerung und insbesondere für die Jugend ein Leben in Arbeitslosigkeit, großer Armut und Perspektivlosigkeit bedeutet. Sie hat ihre Ursache in Klientelismus, Korruption und Vetternwirtschaft bis in hohe Regierungskreise sowie in verbreiteter organisierter Kriminalität. Die vielfach als aussichtslos empfundene Lage birgt die Gefahr, dass sich soziale Spannungen weiter verschärfen, radikale Kräfte gestärkt und ethnische Konflikte befeuert werden. Viele Menschen und vor allem gut ausgebildete Kräfte verlassen das Land, um eine Perspektive in den Mitgliedstaaten der EU zu suchen. Besonders dramatisch ist die Lage der Roma und weiterer nichtserbischer Minderheiten sowie insbesondere unter rückkehrenden Minderheitenangehörigen, deren Alltag von Diskriminierung, Ausgrenzung und erschreckender Armut geprägt ist. Der Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen in Kosovo ist unerlässlich, um den Bürgerinnen und Bürgern wieder eine Perspektive zu eröffnen und wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. Die EU muss das am 1. April 2016 in Kraft getretene Stabilisierungs- und

Assoziierungsabkommen nutzen, um die vereinbarten Reformen entlang europäischer Standards voranzutreiben. Die kosovarische Regierung ist aufgerufen, die bestehenden Missstände zu bekämpfen. Die EU-Rechtsstaatsmission EULEX muss hierfür auch in Zukunft ein wichtiges Instrument bleiben, um Kosovo zu unterstützen, die rechtsstaatlichen Standards der Europäischen Union zu implementieren. Die Rechtsstaatsmission braucht volle Unterstützung durch die EU und ihre Mitgliedstaaten.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die Grenzen Kosovos festgelegt sind. Er begrüßt das Abkommen vom 19. April 2013. Es stellt einen wichtigen Schritt in der Annäherung zwischen Serbien und Kosovo und auf ihrem Weg in die EU dar. Insbesondere bei der Ausgestaltung des vorgesehenen Verbands serbischer Gemeinden ist dafür Sorge zu tragen, dass dessen Kompetenzen nicht den im Ahtisaari-Plan und der kosovarischen Verfassung niedergelegten Prinzipien eines demokratischen und multiethnischen Gemeinwesens zuwiderlaufen und kein Potenzial für Obstruktionen und Blockaden bei der angestrebten EU-Integration von Kosovo bieten. Für den angestrebten Beitritt Serbiens zur EU ist die völkerrechtliche Anerkennung Kosovos notwendig. Es muss ausgeschlossen werden können, dass Serbien einen späteren Beitritt Kosovos behindert oder gar verhindern kann. Diese Grundsätze und eine strikte Konditionalität in allen Phasen der Verhandlungen sind aus Sicht des Deutschen Bundestages unerlässlich für erfolgreiche Beitrittsverhandlungen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich gemeinsam mit weiteren Mitgliedstaaten der Europäischen Union für einen neuen Ansatz in der Westbalkanpolitik zu engagieren, der die Gefahren der bestehenden Spannungen, Blockaden und Krisen ernst nimmt und diese mit Nachdruck und Ausdauer zu überwinden sucht;
2. sich innerhalb der Europäischen Union mit Nachdruck für eine völkerrechtliche Anerkennung der Republik Kosovo durch alle Mitgliedstaaten einzusetzen und damit die Beitrittsperspektive greifbar zu machen und der EU-Rechtsstaatsmission EULEX ein glaubwürdiges Mandat für den Einsatz im gesamten Gebiet von Kosovo zu ermöglichen;
3. sich innerhalb der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass die Visumpflicht für Kosovo zügig aufgehoben wird;
4. sich innerhalb der Europäischen Union für eine weiterhin enge Begleitung des Verhandlungsprozesses zwischen Kosovo und Serbien einzusetzen und hierbei besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass die zu schaffenden Strukturen den europäischen Prinzipien eines demokratischen und multiethnischen Gemeinwesens entsprechen und kein Potenzial für Obstruktionen und Blockaden im Annäherungsprozess an die EU bieten;
5. gegenüber Serbien deutlich zu machen, dass Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen in engem Zusammenhang mit der Entwicklung gutnachbarschaftlicher Beziehungen und dem aktiven Bemühen um Fortschritte in den Beitrittsprozessen der anderen Staaten der Region stehen und dies insbesondere mit Blick auf Kosovo gilt;
6. ausreichend Mittel für Aussöhnung und Verständigung zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen etwa mithilfe von Mediationsbemühungen durch europäische und lokale Organisationen zur Verfügung zu stellen;
7. gegenüber der kosovarischen Regierung nachdrücklich auf die Wahrung der Minderheitenrechte zu drängen und die Berücksichtigung der entsprechenden Regelungen des Ahtisaari-Plans anzumahnen;
8. gegenüber der kosovarischen Regierung auf Maßnahmen zur nachhaltigen Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität zu dringen;

9. sich gegenüber den Bundesländern für eine Aussetzung der zwangsweisen Rückführung von Minderheitenangehörigen aus Kosovo einzusetzen und dabei insbesondere das Wohl der Kinder vorrangig zu berücksichtigen und die Regierungen anderer EU-Mitgliedstaaten aufzufordern, ebenso zu verfahren;
10. sich gegenüber der kosovarischen Regierung für den Schutz religiöser Heiligtümer einzusetzen.

Berlin, den 20. Juni 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die sozioökonomische Entwicklung von Kosovo bleibt trotz jahrelanger und erheblicher Bemühungen der internationalen Gemeinschaft hinter den Erwartungen zurück. Das Land zählt weiterhin zu den ärmsten, die Arbeitslosenquote insbesondere unter jungen Menschen zu den höchsten in Europa. Das Problem der Jugendarbeitslosigkeit wird sich durch die junge Altersstruktur absehbar weiter verstärken. Das unzureichende Bildungssystem ist bislang nicht in der Lage, das Potenzial der jungen Bevölkerung für die kosovarische Gesellschaft auszuschöpfen. Hindernis für Fortschritt ist unter anderem die schwache Wirtschaftsstruktur, für deren Wachstum und Ausbau bislang kaum erfolgversprechende Perspektiven existieren. Erschwerend hinzu kommt die Benachteiligung von Frauen mit der Folge ihrer extrem niedrigen Erwerbsbeteiligung.

Die Integrationsmaßnahmen für Roma und weitere nichtserbische Minderheiten in Kosovo sind völlig unzureichend. Leidtragende sind insbesondere rückkehrende Kinder, von denen laut UNICEF 74 Prozent in Kosovo keine Schule mehr besuchen. UNICEF beschreibt in einer Studie von März 2012 psychosoziale und gesundheitliche Probleme bei rückkehrenden Kindern aus den benachteiligten Minderheiten. Dennoch schloss die Bundesregierung 2010 ein Rückübernahmeabkommen mit Kosovo ab, das die Rückführung von etwa 12 000 kosovarischen Minderheitenangehörigen in den nächsten Jahren vorsieht. Amnesty International hat die deutsche Abschiebep Praxis im Staatenbericht von 2013 erneut angeprangert, da Roma in Kosovo vielfach diskriminiert werden. Die Situation hat sich seitdem nicht verbessert (s. auch Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur menschenrechtlichen Lage in Kosovo, BT-Drs. 18/8820). Daran ändert auch die Bestimmung des Kosovos zum sicheren Herkunftsstaat durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) nichts, deren Vereinbarkeit mit den Vorgaben von Artikel 16a Absatz 3 des Grundgesetzes und Anhang I der Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes (Verfahrensrichtlinie) angesichts der menschenrechtlichen Lage vor Ort nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN höchst zweifelhaft ist.

Das Abkommen vom 19. April 2013 stellt einen wichtigen Schritt in der Annäherung zwischen Serbien und Kosovo und auf ihrem Weg in die EU dar. Auch die zuvor zwischen beiden Staaten erreichten Übereinkünfte haben bereits zu spürbaren Verbesserungen für die Menschen in beiden Ländern geführt, auch wenn ein Teil hiervon bislang nur unzureichend oder schleppend umgesetzt wird. Nun kommt es darauf an, das Abkommen und die Vereinbarungen mit Leben zu füllen. Nachdem sich im August 2015 die Regierungen von Kosovo und Serbien über die konkrete Ausgestaltung des vorgesehenen Verbands serbischer Gemeinden in Kosovo geeinigt hatten, kam es über Monate in Kosovo zu Massenprotesten. Die Opposition setzte im Parlament mehrfach Tränengas ein, um entsprechende Abstimmungen über den Gemeindeverband zu verhindern. Nach Ansicht des kosovarischen Verfassungsgerichts verstoßen Teile der Übereinkunft gegen die Verfassung des Landes. Kritiker der Einigung befürchten, dass mit dem Gemeindeverband eine Entität geschaffen wird, die Obstruktionen und Blockaden bei der EU-Annäherung von Kosovo ermöglicht. Es muss sichergestellt werden, dass an den Bestimmungen des Ahtisaari-Plans festgehalten und den Minderheiten entsprechend europäischen Prinzipien angemessen

sene Teilhabe zugesichert wird, ohne die Funktionsfähigkeit der demokratischen Institutionen in Kosovo zu beeinträchtigen. Die Annäherung zwischen serbischen und albanischen Kosovaren wird immer wieder durch Provokationen erschwert. Hierzu zählt die zeitweilige Errichtung einer Mauer auf der nördlichen Seite der Ibar-Brücke in Mitrovica. Am 10. Januar 2017 wurde ein Anschlag auf das neu eröffnete Regierungsgebäude in Nord-Mitrovica verübt. Am 14. Januar 2017 versuchte die serbische Regierung, einen mit großserbischen Losungen lackierten Zug als Provokation nach Nord-Mitrovica zu schicken. Nachdem der Zug an der kosovarischen Grenze gestoppt worden war, setzte der heutige serbische Präsident Aleksandar Vučić nach einer Krisensitzung des serbischen Sicherheitsrats unverhohlen den Konflikt in den Zusammenhang einer möglichen kriegerischen Auseinandersetzung.

Der Westbalkan und insbesondere Kosovo bleiben aufgrund der anhaltenden Spannungen eine für dauerhaften Frieden und Stabilität in Europa kritische Region. Im Verhältnis zwischen Kosovo und Serbien sind in den vergangenen Jahren auch dank großer Anstrengungen der Europäischen Union Fortschritte erreicht worden. Dennoch mangelt es weiterhin an einer engagierten und strukturierten Westbalkanpolitik der Europäischen Union, die sich mit Nachdruck der Bewältigung von Konflikten und Blockaden in der Region widmet und die EU-Integration aller Westbalkanländer entschlossen vorantreibt. Die Integrationsprozesse der unterschiedlichen Länder drohen auseinanderzufallen. Die Gefahr besteht, dass durch das Zurückbleiben einzelner Länder sowie mangelnde Konfliktbearbeitung die ohnehin erheblichen Spannungen in der Region erneut eskalieren könnten. Durch die vielfältigen und in der Region miteinander verknüpften Konflikte sind das Eskalationspotenzial und die Bedrohungen für Sicherheit und Stabilität in Europa kaum abzuschätzen.

